

Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von Mk. 1,50 pro Quartal. Verbandsmitgliedern erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

Cöln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonruf 7605.
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate

Kosten die dreispaltige Zeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Bahnhöfe die Hälfte.

Nr. 39.

Cöln, den 27. September 1907.

VIII. Jahrgang.

„Prämien auf Dummheit und Faulheit“.

Wenn ein Arbeiter, der im Lohnkampfe steht, gegenüber einem nützlichen Element, auch Streikbrecher genannt, durch einen etwas kräftigen Ton seinen Unwillen kundgibt, so kann er darauf rechnen, daß ihm dieser, außer der Mißachtung der gebildeteren Stände, auch noch eine Gefängnisstrafe einträgt, falls der Staatsanwalt von der gekränkten Ehre Streikbrecher, Kenntnis erhält. Jedoch schon machen sich Anzeichen bemerkbar, die dafür sprechen, daß auch die Proletarier sich mehr und mehr die Sitten „besserer Menschen“ zu eigen machen. Neben den Korporationen zur Hebung der Volksbildung sorgt ja auch schon die Rechtsprechung mit ihren Strafen über das Frakturreden dafür, daß der „gute Ton“ auch beim Arbeiter seinen Einzug hält.

Es wäre nur eine recht dankbare Aufgabe für alle die, denen es um die Hebung der Volksbildung ernst ist, nicht nur Arbeiterkreise zum Gebiet ihrer Tätigkeit zu wählen, sondern den Kreis etwas weiter zu ziehen. Vielleicht sind dann auch jene zu erfassen, die am 17. September in Cöln, in einer Versammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen, ein Resolution annahmen, die besagt, daß ein Durchschnittsstundenlohn von 52 Pfg.

eine Prämie auf Dummheit und Faulheit

ist.

Die Sache kam so: In Cöln bestand bis zum Frühjahr 1907 im Schreinergerwerbe weder ein Tarifvertrag, noch eine sonstige die Lohnverhältnisse regelnde Abmachung, zwischen Arbeitgeber- und -nehmer-Korporationen. Bei der großen Zahl der hier anwesenden Arbeitgeber, die mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wenig vertraut sind, kam es des öfteren vor, daß Gesellen ihre aus dem Arbeitsverhältnis herrührenden Rechte durch das Gewerbegericht erst ersehen mußten. Das letztere stellte sich bei Fällen, in denen keine Einigung bezüglich des Lohnes erzielt werden konnte, auf den Standpunkt, daß für Gesellen mit durchschnittlicher Leistung ein Durchschnittslohn festgelegt werden müsse, der ja auch in der Praxis schon längst bestesse. Auf Grund von Gutachten, legte das Gewerbegericht dann einen Durchschnittsstundenlohn von 50 Pfg. für die Cölnner Schreinergerellen fest. Niemand hat dann in der Folge an dieser Rechtsprechung des Gewerbegerichts öffentlich Kritik zu üben versucht.

Inzwischen wurde dann im Februar d. J. ein Vertrag im Schreinergerwerbe getätigt, der aber, da nach dem vom Arbeitgeber-Schutzverbande gefassten Schema abgefaßt, keinerlei Bestimmung über einen Minimal- oder Durchschnittslohn enthielt. Nur war eine dreimalige Steigerung der beim Vertragsabschluss gezahlten Löhne um zweimal 2 und einmal 1 Pfg. pro Stunde vorgesehen. Die erste Lohnerhöhung trat am 1. April d. J. in Kraft.

Im Juli sah sich nun ein Geselle veranlaßt, das Gewerbegericht anzurufen, weil er bei der Lohnbemessung zu kurz gekommen sein wollte. Der Arbeitgeber hatte pro Stunde 47 Pfg. bezahlt, während der Kollege 52 Pfg. beanspruchte. Letzterer machte vor Gericht geltend, daß nach der früheren Rechtsprechung des Gewerbegerichts in Cöln, ein Durchschnittsstundenlohn von 50 Pfg. pro Stunde für Schreinergerellen bestanden habe; inzwischen sei der Lohn um 2 Pfg. erhöht, so daß dieser folgerichtig nunmehr 52 Pfg. betragen müsse. Der Arbeitgeber hingegen erklärte, daß der Durchschnittsstundenlohn früher faktisch nicht auf 50 Pfg., sondern nur auf 45 Pfg. gestanden habe und daß damit seine Rechnung von 47 Pfg. richtig sei.

Da eine Entschädigung in dieser Sache für die fernere Rechtsprechung des Gewerbegerichts von größter Bedeutung war, beschloß dieses Verweiserhebungen und ordnete Gutachten an. Bei den Gutachten kam nichts heraus, weil sich diese, von Arbeitern und Arbeitgebern erstattet, wie oben schon gezeigt gegenüber standen. Bei der Verweiseraufnahme ergab sich, daß die Berufsgenossenschaft eine Zusammenstellung der Jahreslöhne der Cölnner Schreinergerellen ablehnte. Es wurden nunmehr durch die Arbeiterorganisation die Lohnbücher der Kollegen eingezogen, und stellte sich hierbei heraus, daß der Stundenlohn im Durchschnitt wirklich 52 Pfg., ja sogar noch etwas darüber betrug. Auch das Gewerbegericht scheint Lohnbücher eingesehen zu haben und fällt dann am 5. August das Urteil zur Zahlung von 52 Pfg. Stundenlohn an den Kläger. Damit ist dieser Lohnsatz als Durchschnittslohn im Cölnner Schreinergerwerbe festgelegt.

Nachdem bereits seit der Urteilsverkündung sechs Wochen verstrichen sind, hat die Oberleitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes plötzlich herausgefunden, daß das Urteil gerade dasjenige festlegt, was in den neuen Verträgen niedergelegt werden soll. Eine Meldung der Tagespresse besagt folgendes:

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Ortsverband Cöln, hielt in Gemeinschaft mit der Cölnner Tischler-Zinnung gestern abend in der Bürgergesellschaft eine Generals-

sammlung ab, welche von mindestens 150 Schreinermeistern besucht war. Außerdem nahmen an der Versammlung teil der Vorsitzende des Zentralverbandes der Arbeitgeber-Schutzverbände für das deutsche Holzgewerbe, der Obermeister der Berliner Tischler-Zinnung, C. Rahardt, der Land- und Reichstagsabgeordnete Pauly aus Potsdam, der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Baugewerbe, Hr. Architekt Thiemann, sowie Vorsitzende verschiedener Schutzverbände und Zinnungen. Die Leitung der Versammlung führte Hr. Wilh. Aug. Zahn. Derselbe berichtete über das am 5. August vom Cölnner Gewerbegericht gesprochene Urteil, wonach der Durchschnittsstundenlohn für einen Schreinergerellen 52 Pfg. betragen solle. Wohl habe er am Gewerbegericht die Unzuständigkeit desselben wiederholt betont, da Streitigkeiten dieser Art einzig und allein auf Grund des Vertrages, welcher am 26. Februar d. J. zwischen den zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getätigt worden sei, geschlichtet werden dürften. Es müsse gegen diesen Spruch entschiedene Stellung genommen werden, damit nicht andere Gewerbegerichte sich den Cölnner Gewerbegerichtsbeschluss zu eigen machten. Der Verbandsvorsitzende Rahardt (Berlin), Abgeordneter Pauly (Potsdam), Architekt Thiemann (Cöln), sowie verschiedene andere Redner mißbilligten das Urteil, und stimmte die Versammlung folgender Resolution einstimmig zu:

„Die heute am 11. September 1907 in der Bürgergesellschaft in Cöln tagende Versammlung der Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, Ortsverband Cöln, und der Cölnner Tischler-Zinnung, erhebt Einspruch gegen die Entscheidung des königlichen Gewerbegerichts vom 5. August, nach welchem der durchschnittliche Stundenlohn für Schreinergerellen 52 Pfg. in Cöln betragen solle, gleichgültig, ob der Geselle zu arbeiten verstehe oder nicht. Die Versammlung erklärt vielmehr den am 26. Februar 1907 mit den Arbeitnehmern getätigten Vertrag als maßgebend. Die Versammelten verpflichten sich, sich nur nach dem auf drei Jahre getätigten Vertrag richten zu wollen und einen vom königlichen Gewerbegericht zu Köln aufgezogenen einseitigen Durchschnittslohn von 52 Pfg. nicht zu akzeptieren. Der Arbeitgeber kann nicht gezwungen werden, dem faulen und ungeschickten Arbeiter ebensoviel zu zahlen wie dem fleißigen und tüchtigen. Es wäre dieses geradezu eine Prämie auf Faulheit und Dummheit gefestigt.“

Die anwesenden Vertreter des Zentralvorstandes stimmen dieser Resolution voll und ganz bei und machen unsere Sache zu der ihrigen.“

Das Stück ist in der Tat hart: Ein Durchschnittsstundenlohn von 52 Pfg. soll eine Prämie auf Dummheit und Faulheit sein? Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Macher dieser Resolution in Cöln als Schreinergerelle mit einem Lohn von 52 Pfg. noch keine Familie ernährt haben. Würden sie dieses, so glauben wir zu hoffen, daß sie ebenfalls so, wie heute unsere Kollegen, gegen den Vorwurf der Prämierung von Dummheit und Faulheit protestieren würden. Soll doch der Lohn von 52 Pfg. nicht jedem, sondern nur dem Schreinergerellen mit einer Durchschnittsleistung bezahlt werden.

Wenn sich aber die Herren darauf versteifen, daß das Gewerbegericht zur Fällung derartiger Urteile nicht kompetent sei, und die Schlichtung derartiger Streitfragen der im Verträge vorgesehenen Kommission zu überlassen sei, so ist darauf zu erwidern, daß auch die Schlichtungskommission bei bestem Willen nicht anders handeln konnte, als den tatsächlich bestehenden Durchschnittslohn von 52 Pfg. anzuerkennen.

Die Beleidigung aber, die man ebenso wie der Arbeiterschaft, auch dem Gewerbegericht entgegen schleuderte, würde ganz gewiß, wenn sie von Arbeitern einem ordentlichen Gericht gegenüber getan wäre, noch üble Folge für diese haben.

Im übrigen: Warum sträuben sich in Cöln die Herren von der Oberleitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes so gegen die Festsetzung eines Durchschnittslohnes? Ist nicht mit Zustimmung des Arbeitgeber-Verbandes in Berlin ein Kostgeld, also ein Mindestlohn festgelegt? Besteht nicht im Südbender Vertrag ein Durchschnittslohn? Heißt es nicht im Kieler Verträge, daß der Stundenlohn für Schreiner bis 1. April 1908 56 Pfg., und von da ab 60 Pfg. betrage? Besagt nicht der Lübecker Vertrag, daß der Lohn für Tischler bis 31. März 1909 50—54 und von da ab 52—56 Pfg. betrage? Kennt man nicht im Oldenburger Verträge einen Durchschnittslohn?

Warum denn in Cöln, Herr Rahardt, dieses Theaterpiel? Warum, Herr Rahardt, unter ihrem Vorklein jener Ton gegen die Cölnner Schreinergerellen?

Erkläret mir, Graf Drindur,
Diesen Zwiepsalt der Natur. — —

Streikentschädigungsgesellschaften der Arbeitgeber.

Die neueste Form der Unternehmer-Organisation, die sich gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, richtet, ist die Streikentschädigungsgesellschaft. Wie überhaupt vom inneren Zusammenbau und von der Tätigkeit der Arbeitgeberverbände wenig an die Öffentlichkeit dringt, so auch von dieser. Neuerdings veröffentlicht nun Dr. A. Seibt-München in der „Deutschen Wirt-

schafts-Zeitung“ (Nr. 18 vom 15. Sept. 1907) eine Abhandlung über „Streikentschädigungsgesellschaften“, die trotz ihrer den Standpunkt der Arbeitgeber vertretenen Abfassung, als Material zur Beurteilung der Materie nachfolgend wiedergegeben sei:

„Die gegenseitige Streikunterstützung ist von den Arbeiterorganisationen schon lange systematisch ausgebildet. Auf Seiten der Arbeitgeber haben die Streikentschädigungsgesellschaften zwar gleichfalls das Solidaritätsbewußtsein nachgerufen, doch ist man erst verhältnismäßig spät daran gegangen, die Taktik der gemeinsamen Bekämpfung, die oftmals an die Opferwilligkeit am Streike unbeteiligter Unternehmungen die höchsten Anforderungen stellt, durch eine entsprechende Verteilung der Lasten zu ergänzen. Die Streikfonds waren, wenn auch nur indirekt, bereits ein solcher Versuch gewesen. Das Ungewisse, sowie das Almosenartige, Beschämende der Unterstützung, haben indessen ihren Wert stark beeinträchtigt. In den sogenannten Streikentschädigungsgesellschaften scheint nun die geeignete Form des Zusammenschlusses gefunden zu sein, die der einzelnen Unternehmung Rückhalt gegen die Folgen gewaltsamer Produktionsstörungen gewährt.“

Wenn die Streikentschädigungsgesellschaften auch erst in letzter Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken beginnen, so haben sie doch bereits ihre Geschichte. Ihre Anfänge reichen bis in den Ausgang der 1880er Jahre zurück, wo sich schon der „Ausstandsversicherungverband des Oberbergamtsbezirks Dortmund“ mit der Streikentschädigung befaßte. Im Jahre 1891, in welchem der Verband seinen letzten Bericht veröffentlichte, vereinigte er bereits 105 Ruhrkohlenzechen mit einem Entschädigungsvermögen von 1454924 Mk. und einer Entschädigungsleistung von 230 000 Mk. Aus den 1890er Jahren sei der 1893 gegründete Arbeitgeber-Schutzverband der Bupperiaaler Riemendreherei und -flechterei erwähnt. Der 1890 ins Leben gerufene „Industrie- und Gewerbeverband in Hamburg“ wie die zahlreichen Entschädigungsgesellschaften im Baugewerbe aus der ersten Hälfte der 1890er Jahre entfernten sich freilich noch wenig von dem alten System der Unterstützungsfonds. Um so reichlicher gewinnt die Streikentschädigungsidee im neuen Jahrhundert an Boden. In das Jahr 1900 fällt die Gründung der „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitsverstellungen in Leipzig“, die hauptsächlich Metall- und Holzindustrielle umfaßte und aus der 1905 die „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitsverstellungen“ und der „Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen“ als zwei mächtige Branchenverbände hervorgingen. Inzwischen hatte auch der Tuchfabrikantenverein zu Aachen-Burtscheid, der Verein deutscher Flaschenfabrikanten sowie der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe die Streikentschädigung auf ihr Programm gesetzt. Die Bewegung hätte indessen kaum ihren heutigen Umfang erlangt, wenn nicht planmäßig an ihrer Ausbreitung gearbeitet worden wäre. Im Jahre 1904 waren unter dem Druck der Arbeitskämpfe die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ als Zentralen der deutschen Arbeitgeberorganisationen entstanden, von denen die Gründung von Streikentschädigungsgesellschaften systematisch in Angriff genommen wurde. Ueber die einzuschlagenden Wege bestanden allerdings verschiedene Auffassungen.

Der „Verein“ ging in der Weise vor, daß er innerhalb des Kreises seiner Mitglieder als besondere Organisationen Gesellschaften zu dem ausschließlichen Zweck der gegenseitigen Streikentschädigung gründete. Dabei war es zunächst kein Ziel gewesen, die Streikentschädigung möglichst nur auf Branchenverbänden aufzubauen, was sich indessen nicht aufrecht erhalten ließ. Schon die gemischten Entschädigungsgesellschaften sind, namentlich bei enger örtlicher Begrenztheit, nicht frei von einer gewissen Unsicherheit. Innerhalb der Fachvereinigung ist aber der Risikoausgleich hinsichtlich der Streikgefahr ein noch geringerer. Diese Bedenken hat nun der „Verein“ zum großen Teil zu beseitigen gesucht, indem er im Jahre 1905 in der „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitsverstellungen“ eine Zentrale schuf, bei der die einzelnen Verbände gleichsam in Rückdeckung gehen können. Die „Gesellschaft“, die mit sechs Organisationen im Leben trat, umfaßt heute bereits 20 Korporationen mit 110 000 Arbeitern. In ihren wesentlichen Zügen weisen alle diese Verbände eine große Uebereinstimmung auf. Als ihren Zweck bezeichnen sie, Arbeitsstreikigkeiten in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern und die wirtschaftlichen Folgen unversidlicher Arbeitsstreikigkeiten durch Entschädigungszuwendungen abzuschwächen. Bei Branchenverbänden wird nach Möglichkeit den besonderen beruflichen Verhältnissen Rechnung getragen, in den gemischten Arbeitgeberverbänden gelten für alle Industrien einheitliche Bestimmungen. Der Versuch, sich durch Einführung von Gesetzklassen mehr den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, ist an dem vollständigen Mangel einer zuverlässigen Wahrscheinlichkeitsberechnung für zukünftige Arbeitsstreikigkeiten gescheitert. Bemessungsgrundlage sowohl für die Beiträge der Mitglieder wie für die Entschädigungsleistungen ist die bei

den Berufsvereinen angemeldete Jahreslohnsumme. Eine Berücksichtigung des wirklichen Schadens findet nicht statt. Der Jahresbeitrag beträgt bei den meisten Gesellschaften 1 Mk. pro 1000 Mt. Jahreslohnsumme, wovon die Hälfte an die Zentrale abgeführt wird. Als Entschädigung werden für den streikenden Arbeiter und jeden durch eine Arbeitslosigkeit ausfallenden Arbeitstag bis zu 25% von der Zentrale an die zu entschädigende Gesellschaft 12 1/2% des durchschnittlichen Tagelohnes gewährt. Ein klagbarer Rechtsanspruch auf Entschädigung steht den Mitgliedern nicht zu. Der Grund hierfür ist vorwiegend rechtlicher Natur, indem nämlich die Gesellschaften im entgegengesetzten Falle der Beaufsichtigung des Kaiserl. Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterworfen sein würden, dessen strengen Vorschriften zu genügen sie nicht in der Lage wären.

Wenn gleich die Berichte der Entschädigungsgesellschaften bis jetzt günstig lauteten, so ist doch offensichtlich, daß die volle Entschädigung von 25%, der das Verhältnis von einem Streiktage auf 250 Arbeitstage zugrunde gelegt ist, selbst nicht in Durchschnittstreifjahren aufrecht erhalten werden kann. Die Gesellschaften sehen daher fast durchweg eine Nachschußpflicht vor, die sich meist bis auf ein Mehrfaches der festen Beiträge beläuft. Bereits jetzt macht sich indessen die Tendenz bemerkbar, die Nachschußpflicht durch eine wesentliche Erhöhung der letzteren zu beseitigen. Um der Möglichkeit einer plötzlichen Insolvenz zu entgehen, ist als Entschädigungstermin das Ende des Geschäftsjahres gewählt, wobei erforderlichenfalls eine Reduktion der zugestandenen Beträge im Verhältnis der verfügbaren Mittel stattfindet. Da der Wert der Entschädigung hierdurch für viele Arbeitgeber bedeutend beeinträchtigt wird, dürfte der Weg, den die „Entschädigungsgesellschaft bayerischer Arbeitgeber“ eingeschlagen hat, als glückliche Lösung gelten können, zumal in ihr eine Begünstigung der kleineren Unternehmungen enthalten ist. Diese Gesellschaft gewährt nämlich bereits während der Arbeitslosigkeit die volle Entschädigung, begrenzt aber die pro Tag zu leistende Gesamtsumme auf 1/400 des laufenden Jahresatzes. Erst diesen Betrag übersteigende Entschädigungen gelangen am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel zur Auszahlung.

Das Verhalten der Entschädigungsgesellschaften bei Ausperrungen ist zweifellos eine Folgeerscheinung der sonstigen Laxität der Arbeitgeberorganisationen gegenüber und nur mit der Rücksicht auf ihre zur Zeit noch geringe Leistungsfähigkeit zu erklären. Die Gesamtperrung ist heute die übliche Entgegnung auf den Zeisfreist geworden. Da hierbei oft am Streik unbeteiligte Firmen schwer geschädigt werden, so sollten die Entschädigungsgesellschaften hier am wirksamsten eingreifen. Statt dessen erreichen ihre Leistungen nur im Maximalfalle und bei einer beschränkten Anzahl Ausperrter die Höhe der Streikentschädigung, während nach Ueberschreitung dieser Grenze die Verhältnis im Verhältnis zu der Größe der Sperrte erheblich abnehmen. Es ist dies ein offenes Eingeständnis, daß die Entschädigungsgesellschaften den großen Unternehmungen immer nur im geringen Maße unmittelbare Vorteile gewähren können und daß diesen der Hauptzweck indirekt aus der Kräftigung der kleineren Unternehmungen erwachsen müsse, von denen die Verschlechterung der Produktionsbedingungen auszugehen pflegt.

Ueber die Höhe der Entschädigung behält sich sowohl die Zentrale der Gesellschaften wie die meisten Gesellschaften den Mitgliedern gegenüber das selbständige Entscheidungsrecht vor. Maßstab ist hierbei die Berechtigung des Streiks. Ist es nun schon oft an sich schwer, zu einem Urteil über die Rechtlage in einer Arbeitsstreitigkeit zu gelangen, so fehlt es an jeder Berechnung, um diese Ausperrung zu 33% jenen Streik zu 45% berechnen und damit entschädigungspflichtig erklären zu können. In Zukunft dürfte man daher vornehmlich allgemein zu festen Entschädigungssätzen übergehen. Für die sozialpolitische Beurteilung der Entschädigungsgesellschaften ist es indessen von größter Bedeutung, daß letztere durchgängig die Gewährung einer Entschädigung an den Arbeitgeber von der Berechtigung eines Streikens in der Streikzeit abhängig machen. Zweifellos muß hierdurch das Verantwortungsbewußtsein der Arbeitgeber in hohem Maße gefördert werden. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die gerechte Handhabung der Berechtigungsklausel große Schwierigkeiten bereitet, und die Gefahr liegt nahe, daß sich die Entschädigungskommissionen denselben durch eine ausnahmslose Anerkennung der Entschädigungsansprüche zu erheben suchen. Wodurch würde allerdings die Streikentschädigung in ihrer moralischen Wirkung der Streikversicherung sehr nahe kommen. Da auch im übrigen das System des „Bereins“ manche Mängel mit einer Berechtigungsklausel, sind auch demartige Bedenken bereits ausgesprochen worden, und zwar gehen diese hauptsächlich von der anderen Zentrale der Arbeitgeberorganisationen, der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ aus.

Die „Hauptstelle“ hat, wie bereits erwähnt, von Anfang an eine andere Auffassung des Streikentschädigungsgebanten vertreten. Sie verwarf die Gründung selbständiger Entschädigungsgesellschaften und erklärte die Annahme der Streikentschädigung in die Tätigkeit der bereits bestehenden Arbeitgeberverbände als den allein einschlagenden Weg. Sie fand hier, die Bewegungskraft und Selbständigkeit der letzteren ausgesprochen, wenn sie von zwei verschiedenen Organisationen der einen die Entschädigung über den Ausbruch der Arbeitslosigkeit, der anderen die öffentliche Verantwortung übertrug. Kupfer diesen sozialpolitischen Gründen der Hauptstelle noch veränderungsbedürftige Gründe gegen das System der besonderen Entschädigungsgesellschaften zu sprechen. Da sich in letzteren ja nicht alle Arbeiter, sondern nur eine kleinere Anzahl befinden, so bräuhete man, daß sich diese besser als bei den kleineren Firmen lösen lassen möge. Bei den verhältnismäßig geringen Voraussetzungen zur Erlangung des „unveränderten Anwarts“ auf Entschädigung sei also die Leistungsfähigkeit solcher Gesellschaften weniger gesichert.

Ihre eigenen Ziele hat die Hauptstelle in einer Zeitungsartikeln über die Entschädigung vom März 1905 demgemäß darzulegen, wie bei ihr entsprechende Gründe im wesent-

lichen nur in solchen wirtschaftlichen Kämpfen zur Verwendung kommen, die ein erhebliches allgemeines Interesse der Arbeitgeber beanspruchen; wo dieses jedoch nicht vorläge, sei es die Aufgabe der örtlichen und sachlichen Arbeitgeberorganisationen, selbständig die Bewegung zu bekämpfen. In keinem Falle dürfe dies auf Kosten des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls geschehen, vielmehr wäre es Pflicht des Arbeitgeber, sich seinen Arbeitern sowie seinen Berufsgenossen gegenüber gewissenhaft zu prüfen, ob die Wünsche der ersteren berechtigt seien und ob er sich bei ihrer Verweigerung oder Anerkennung mit dem gemeinsamen Empfinden und den gemeinsamen Interessen seiner Berufsgenossen in Einklang befände.

Durch die am 1. Januar d. J. erfolgte Gründung des „Schutzverbandes gegen Streikschäden“, steht neubding die „Hauptstelle“ dem System des „Bereins“ weniger schroff gegenüber, wie sich auch inzwischen die beiden Zentralen nach außen hin durch einen Kartellvertrag näher getreten sind. In der Gewährung der Entschädigung hat sich die Hauptstelle weiterhin möglichst freie Hand zu wahren gesucht. Sahnungsgemäß kann einer dem Schutzverband angeschlossenen Organisation Beihilfe erst dann geleistet werden, wenn dieselbe während des Kalenderjahres 1 1/2 pro Mille, oder unter Hinzuziehung des Vorjahres 2 1/2 pro Mille ihrer Jahreslohnsumme zur Bekämpfung von Arbeiterbewegungen angewendet hat, die Streikzeit bereits einen Monat dauert und mindestens 1% der Organisation in Bewegung zieht. Außerdem wird die Entschädigung für jeden Arbeitstag auf höchstens 1/5000 der Jahreslohnsumme des betreffenden Verbandes begrenzt.

Beide Institutionen sind noch zu neu, um auf Grund ihrer Wirksamkeit bereits heute ein Urteil über ihre praktische Bewertung zupulassen. Theoretisch handelt es sich in letzter Instanz um die Frage, ob bei der Streikentschädigung der Schadenertrag als solcher oder die Unterstützung im Arbeitskampfe in den Vordergrund zu stellen sei. Wenn wohl anzunehmen ist, daß die Streikentschädigungsgesellschaften in der Folge noch manche Wandlungen durchzumachen haben, so läßt sich immerhin soviel voraussagen, daß diese kaum in einer weiterer Annäherung an die Versicherungsidee bestehen werden. Wiederholt ist ja der Gedanke aufgetaucht, die Streikentschädigung zur vollkommenen Streikversicherung aufzubauen. Seine Verwirklichung ist aber stets an dem Mangel aller versicherungstechnischen Grundlagen gescheitert. Alle Gutachter, die sich mit dem Problem beschäftigt haben, kommen zu dem Schlusse, daß alle Voraussetzungen für eine gesunde Risikoberechnung und Verteilung fehlen. Das Schicksal der „Industria“ einer im Jahre 1907 als Streikentschädigungsgesellschaft auf Aktien in Berlin gegründeten Unternehmung, mit einem Grundkapital von 5 Millionen Mark, die sich nach halbjährigem Bestehen wieder auflösen mußte, dürfte auch kaum zu einem Versuch einer Streikversicherung ermutigen. Indessen kann es auch weniger das anzustrebende Ziel sein, das Interesse des Arbeitgebers an der Vermeidung von Arbeitsstreitigkeiten durch einen vollständigen Ersatz des ihm erwachsenden Schadens zu befähigen, als ihn vor Uebergriffen der Arbeiter zu schützen. Der soziale Frieden wird am besten durch den Ausgleich der gegnerischen Kräfte gesichert. Da in Zukunft den Arbeitgeberorganisationen in den Streikentschädigungsgesellschaften eine gerechtere Macht gegenübersteht, ist es zu hoffen, daß unser Wirtschaftsleben in der Folgezeit vor manchen willkürlichen Produktionsstörungen verschont bleiben wird. Daß es den neuen Arbeitgeberorganisationen nicht an einer rücksichtslosen Niederkämpfung berechtigter Forderungen der Arbeiter gelegen ist, kommt schon durch die Berechtigungsklausel zum Ausdruck. Bereits jetzt sind aber verschiedene Verbände einen Schritt weiter gegangen. So verlangt der Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen von den Entschädigung Beantragenden, die Annahme eines Einigungsamtes. Nehmlich bestimmen die Statuten des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Textilindustrie, daß vor der Entscheidung über die Berechtigung des Streiks, von der die Entschädigung abhängt, möglichst auch die Arbeiter gehört werden. Auch die nach deutschem Vorbilde geschaffene Streikentschädigungsvereinigung der Fédération de Industriels et de commercants français in Paris sieht eine Prüfung der Ansprüche durch eine, sowohl von den Betroffenen als von der Gesellschaft unabhängigen Kommission vor und gewährt eine Entschädigung nur dann, wenn die Kommission den Ausstand als ungerechtfertigt erklärt hat. Wenn die Forderung eines paritätischen aus Arbeitern bestehenden privaten oder öffentlichen Schiedsgerichts zur Entscheidung der Entschädigungsfrage beträchtlich über das Ziel der Billigkeit und Gleichberechtigung der mündlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinstitutionen hinausgehen dürfte, so ist zu wünschen, daß sich die Streikentschädigungsgesellschaften in Zukunft allgemein dem Einigungsgebanten zu eigen machen.

Legteren Wunsch kann man nun heutzutage, ohne sich zu verhehlen, daß, wenn die Arbeiterchaft einigermaßen auf ihre Rechnung dabei kommen will, sie auch des Rückhaltes einer starken Organisation nicht entbehren kann. Diese Organisation hat um so härter zu sein, als ihnen auf Arbeitgeberseite nicht nur Schutzverbände und Streikentschädigungsgesellschaften gegenüberstehen, sondern auch sonstige Arbeitgeberorganisationen, die teilweise rechtliche Funktionen ausüben und welche schon an sich ein nicht zu unterschätzendes Gegenwärt bilden gegen die Arbeiterkassationen, denen man anfangs Rechte, die Rechtlosigkeit angebeihen läßt.

Die deutschen Gewerkschaften während des Sozialistengesetzes.

Während des englische Ausnahmengesetz von Anfang des 18. Jahrhunderts ungewöhnlich die Gewerkschaften in ihrer Lebensfähigkeit lähmten konnte, war das deutsche Sozialistengesetz von 1878 bis 1890 eine rein politische Staatsaktion. Unwesentlich geht es nicht den wirtschaftlichen Bestrebungen der Gewerkschaften — von solchen war damals ja noch außerlich wenig zu hören — es sollte vielmehr die parlamentarisch

revolutionär wirkende Umsturzpartei, die Sozialdemokratie in all ihren Erscheinungsformen treffen. Soweit sich die Gewerkschaften öffentlich mit der Sozialdemokratie identifizierten oder doch als ihre Bundesgenossen bekannten, war klar, daß die Bestimmungen des Ausnahmengesetzes in präz. vereinst- und versammlungsrechtlicher Hinsicht sie ebenso gut erfaßten wie die Parteioorganisationen. Gewerkschaften, die ausdrücklich ihre Unabhängigkeit von der Umsturzpartei erklärten, ließ man eben so konsequent wenigstens im Prinzip ungehindert weiterarbeiten. Ginzänglich bekannt ist ja z. B. daß sich die Gewerkschaften Hirsch-Duncker durch Betonung ihres sozialistenfeindlichen und staatsbehaltenden Charakters den Verfolgungen fast ganz entzogen und noch mehr Aufsehen erregte, besonders in Arbeiterkreisen die Sonderstellung des neutralen Buchdruckerverbandes in der Zeit des Sozialistengesetzes. Diese Organisation barg nämlich im Bewußtsein des staatsbehaltenden Wirkens ihrer Versicherungskassen diese vor den polizeilichen Verfolgungen mit allen Mitteln des Rechtschutzes und verwahrte sich gegen gelegentliche Verdächtigungen der Staatsgefährlichkeit. Selbstverständlich fehlte den ehrsich von der „Wahrheit“ des Sozialismus überzeugten Arbeitern damals noch jene Reife, die das Vorgehen Andersdenkender versteht und würdigt. Auch waren die Ansichten über die wirklichen Aufgaben eines Berufsvereins zu wenig abgeklärt, als daß die Massen der Gewerkschaftler verstanden hätten, daß die Tätigkeit eines Gewerkschaftsvereins in Wirklichkeit jenseits des parlamentarischen Parteikampfes und der utopischen Verantwortung liegen. Die Arbeiterklasse war ihnen die eine gebrückte Volksmasse, für welche es nur durch den Sozialismus Erlösung geben konnte. Würde ihre parteipolitische Aktion gefördert, so bedeutete dies für sie eine Unterdrückung ihres Verteidigungs- und Befreiungskampfes und der einheitliche ausnahmslose Widerstand gegen derartige Repressalien wurde als selbstverständliche Klassenpflicht angesehen. Als Klassenverräter betrachtete man diejenigen, deren antirevolutionäre Gesellschaftsauffassung, welche Dank ihrer antirevolutionären Gesellschaftsauffassung und des rein wirtschaftlichen Charakters ihrer Organisationen, unverfolgt blieben. Aus dieser Zeit stammt denn auch der, den Buchdruckern so gerne von radikalen Sozialisten gegebene Spottname „königl. preussischer Gewerkschaft“.

Im allgemeinen können wir also sagen, daß das Ausnahmengesetz nur die Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz und auch sie nur wegen ihres parteipolitischen, nicht wegen ihres wirtschaftlichen Wirkens traf. Das schloß allerdings recht häufig vorgekommene und sehr peinlich empfundene Irrtümer unterer Polizeiorgane nicht aus. Sogar die fast lächerlich harmlosen Gewerkschaften Hirsch-Duncker wurden davon zu erzählen. Wir können leider auch nicht in Abrede stellen, daß die zunächst rein parteipolitische Sozialistenverfolgung leicht selbst bei Gebildeten in eine Art von Haß gegen jedwede Arbeiterorganisation ausartete. Das Ausnahmengesetz war eben seinem ganzen Wesen nach kein objektives Kampfmittel des Staates, sondern eine Gewaltmaßnahme, welche die eingebildete Bedrohung durch die Umsturzpartei allerdings rechtfertigte. Daß im verständlichen, aber übertriebenen und falsch angegriffenen Kampf der Regierung gegen gefährliche Strömungen im Volk leicht auch Ungefährliches, ja sogar Nützliches verkannt wurde, weil das Mißtrauen eben immer ein, die Objektivität hemmender Krankheitszustand zu sein scheint, das kann sich jeder Denkende leicht vorstellen; rechtlich gesichert war jedenfalls in der damaligen Zeit, das Wirken keiner einzigen Arbeiterorganisation, jede war bei der Dehnbarkeit der Ausnahmeparagraphen schließlich auf das Verständnis und die Objektivität der Regierungs- und Polizeiorgane angewiesen.

Sehen wir aber nun zu, worin eigentlich das Gewerkschaftsleben der Ausnahmestimmungen bestand. Sie waren wie schon angedeutet vereinst-, präz- und versammlungsrechtlicher Natur und zielten durchweg darauf hin den verdächtigen Vereinigungen die Existenz zu unterbinden. Versammlungsverbote, Auflösungen, Wortentzug durch die überwachende Behörde, Inhaftierung der Redner, außerordentlich harte Bestrafungen derjenigen, die in Wort und Schrift den Sozialismus propagierten, Zeitungskonfiskationen und völliges Verbot des Erscheinens auftrüßlicher Zeitungen, Kassenräumungen und Selbstkonfiskationen, all dies kam täglich vor. Den meisten Gewerkschaftsblättern wurde mit den Parteizeitungen das Erscheinen ganz unmöglich gemacht, regelmäßige Versammlungen waren ausgeschlossen, Organisationsgemeinschaften wurden polizeilich gesprengt, die Fondsammlung für wirtschaftliche Zwecke, Versicherungskassen und Verteidigungsreserven wurde als unproduktive Bereicherung des Fiskus aufgegeben kurz alles, was zum ordnungsmäßigen Gebahren einer Berufsorganisation gehört, war mehr oder weniger unmöglich geworden.

Wie wirkte nun dieser Ausnahmezustand auf die deutsche Arbeiterschaft und auf deren Berufsorganisationen ein? Nein negativ ist dabei zu sagen, das natürlich an eine praktische Reformarbeit innerhalb der Berufe so wenig gedacht werden konnte wie an eine vorbereitende Erziehung der Arbeiter durch Versammlungen und Presse und eine Klassenklärung Hand in Hand gehend mit entsprechendem Organisationsaufbau. Aber auch hier nötigt uns die Objektivität der Geschichtlichen wieder zu einer Einschränkung. Wir dürfen nie vergessen, daß das Sozialistengesetz nicht als die 12 Jahre hindurch gleich rigoros angewandt wurde. Den Folgen des ersten Jahres folgten erträglichere Zeiten, welche dann wieder um die Mitte der 80er Jahre von heftigen Verfolgungen abgelöst wurden, dann aber gegen Ende des Jahrzehnts verriet sich die innere Ueberleblichkeit des Ausnahmengesetzes deutlicher denn je in seiner lässigen Anwendung. In Jahren der Milderung nun wagten sich wohl manche Organisationen an berufliche Kämpfe, d. h. Ortsvereinigungen taten dies, denn der zentrale Zusammenhang war außerordentlich lose geworden und von seinem disziplinierten Vorgehen über ganze Berufsgebiete konnte natürlich keine Rede sein. Immerhin wurde zuweilen gestreift und was noch erschaunlicher ist, nicht bloß große, fast revolutionäre Lohnkämpfe, sondern auch still

auslaufende und erfolgreiche Tarifbewegungen hat die sozialengesetzliche Epoche gebracht. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um Orte, die ziemlich unberührt vom Kampfgeuhl politisch überreizten Kulturwelt lagen, um Orte mit mehr patriarchalischem Charakter der Polizeiverwaltung und dann vor allem selbstverständlich mit durchaus handwerksmäßigen Verhältnissen. Besonders die Bauberufe, welche sonst ja bekanntlich zu den radikalsten gehörten, wissen von solchen Tarifabschlüssen zwischen 1880 und 1890 zu erzählen und fast ohne weiteres bestätigt sich dabei unsere Vermutung von deren Arbeitsbedingungen, es handelt sich nämlich um ziemlich undurchschnittliche kleine Städtchen und Dörfer. Im Durchschnitt ist diese Epoche aber keinerlei bleibende Errungenschaften auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Reformarbeit auf, sie ist charakterisiert durch ein allgemeines Zurücksinken der gewerkschaftlichen Funktionen — was sich nur im sog. politischen Werden der Organisationen äußert — oder doch nur eine Verkümmernng derselben — dazu rechnen wir B. das sog. Kämpfen um des Kämpfens willen. Weniger als zur Arbeit nach außen hin, kamen die Gewerkschaften natürlich mit Ausnahme einiger Gewerkschaften H.-D. selbstverständlich der Buchdrucker, zur Innenwirksamkeit, zur Schulung ihrer Mitglieder, Bildung eines tüchtigen Organisationsbeamtenstums und Vervollständigung der Organisation.

Leider wirkte aber der Ausnahmezustand nicht nur einmündend auf die aktuelle Gewerkschaftstätigkeit, sondern er brachte eine weit bedenklicheren positiven Nachteile. Es ist den beim innerpolitischen Kriege ähnlich wie bei großen Kämpfen, die betroffenen Nationen bleiben nicht nur während des Kampfes vom kulturellen Fortschritt ausgeschlossen, sondern werden vielmehr in dieser Zeit um Jahrzehnte zurückgeworfen, ihr Land liegt nicht nur brach, es wird auch verödet, verwüstet, ihr Volk nicht bloß vom Kampf aufgezogen, sondern auch die kommende Generation auf lange Zeit kulturell zurückgelassen. Wir müssen leider viele gewerkschaftsorganisierende Folgen des Sozialistengesetzes konstatieren. Die Organisationsstörung war der Anlaß zur Bildung von beschwörerischen Vereinigungen, das Verbot des geistigen Austauschs durch Wort und Schrift, machte die Gewerkschaftsbewegung von einer intellektuell erzieherischen und sittlich wirkenden Bewegung zu einer ganz rohen Kampfbroschüre, die Unsicherheit des Klassenbewusstseins erzeugte häßliches Mißtrauen und gab leider auch Anlaß zu vielen niedrigen Begierden, den Mitgliedern aber war sie willkommener Vorwand mit ihren Selbstopfern recht sparsam zu werden. Groß, der immerhin noch meßbar war nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die Zerstörung der zentralen und lokalen Organisationsgebilde und die Klassenzerstückelung, noch größer der unmeßbare Verlust an erzogenen und arbeitswöhnten, gewissenhaften und selbstbeherrschten Gewerkschaftsmitgliedern. Die Mitgliederzahl der sog. Verbände ist bezeichnenderweise in den 12 Jahren gewaltig, man nimmt an, daß fünffache gestiegen, um wie viel Prozent das gewerkschaftliche Bewußtsein des Durchschnitts abgenommen hat, ist sich nicht angeben. Was der Sozial- und Wirtschaftskritiker an jener Zeit am tiefsten bedauert, ist wohl, daß ihr der Bruch zwischen der Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft und der Staatsleitung zwar erst gefühlsmäßig, doch immerhin tief empfunden vollzogen wurde und die politische Bundesgenossenschaft des Unternehmertums der Regierung, welche sich in den 12 Jahren verraten, den Klassenkampfgeist in unserem Proletariat genährt, Staat und Arbeitgeber waren Feinde geworden, nicht nur bloß dem Programm nach, sondern aus eigener Erwägung jedes Arbeiters, der die böse Zeit mitgemacht hatte. Im besten Falle führte man sie an der Nase herum, wie es in den 12 Jahren der Verfolgung und so mancher Vorgehensweisen genügend gelernt hatte, im schlimmeren Falle warf man sich ihnen zähneknirschend und rachehungrig ab noch schlimmer als all das war, daß ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft seit dieser Zeit weder ihrer Staatsorganisation noch ihrem Unternehmertum Kulturkräfte zurückgelassen, sondern durch die Arbeiterschaft für die Arbeiterschaft und das ganze Gemeinwesen nutzbringend verwertet werden konnten.

Der Vollständigkeit halber müssen wir noch mitteilen, daß sich schon in der Zeit des Ausnahmegesetzes neben dem Buchdruckerverbände und den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, eine prinzipiell christliche Richtung von Sozialpolitikern der Arbeiter anzunehmen suchte. Besonders der Vorläufer der christlich-sozialen Partei, Hofprediger Stöcker suchte christliche Arbeiter um sich zu sammeln und scheint eine Art von gewerkschaftlichen Vereinigungen geplant zu haben. Das in jener Epoche durchgeführte Krankenversicherungsgesetz gab bürgerlichen Reformern ja reichlichen Anlaß, die Regierung um das Vertrauen der Arbeiter zu werben. Warum sollte nicht die prangende neutrale Krankenkasse ein Gebiet werden, wo sich Arbeiter und Arbeitgeber resp. Regierung wieder verstehen lernten? Die gesetzlichen und literarischen Versammlungs- und Publikationserschwerungen waren ja außerdem für diese öffentlich rechtlichen Organisationen in Wegfall, die Arbeiter konnten sich treffen, sich austauschen, Verständigung mit ihren Arbeitgebern suchen. Leider wissen wir zu wenig über den inneren Gehalt und die soziale Reife dieser Bewegung, um uns hierüber äußern zu können, wir möchten uns hierüber Mitteilungen aus bestorientierten Kreisen, die unparteiisch von dem historischen, vielleicht auch praktischen Wert wären. Viel scheint uns sicher zu sein, so gut sie gemeint und richtig sie in ihren Grundideen ausgedacht war, die Bewegung fand wenig Anklang bei der einmal aufgeregten Arbeiterschaft, mindestens fehlte ihr eine dauernd treue, zielbewußte Anhängerschaft. Es scheint sie das Opfer sozialdemokratischer Gewerkschaften zu sein und manchmal haben solche christlichen Versammlungen wie auch die Zusammenkünfte der Arbeitervereine, die mit Kaiserhoch und Bekennnis bürgerlichen Untertanentums begonnen hatten, mit wildrevolutionären

wilden Szenen und sozialdemokratischen Brandreden geendet. Später erfahren wir nichts Bestimmtes mehr von dieser christl. sozialen Bewegung der Arbeiter; wie weit ihre Grundgedanken in den evangelischen Arbeitervereinen im allgemeinen fortleben, läßt sich auch schwer sagen. Von gewerkschaftlichen Aktionen katholischer Arbeiter aus dieser Periode wissen wir gar nichts. Die in ihrer Art so trefflichen Gesellenvereine bestanden, ihre gewerkschaftlichen Ergänzungsgebilde fehlten. — Bischof Ketteler's herrliche Worte waren durch Deutschland geklungen — die sozialen Taten ließen auf sich warten.

Vom Arbeitgeber-Schutzverband im Wagenbaugewerbe.

Wie schon aus Nr. 38 unseres Organs zu ersehen ist, hielt der Bund Deutscher Stellmacher und Wagner-Firmungen seinen 23. Verbandstag in Bremen ab und stand hier neben anderen Punkten auch der Antrag zur Verhandlung, einen allgemeinen Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Wagenbaugewerbe zu gründen. Letzteres wurde dann auch beschlossen. Als Arbeiter, die das Recht der Selbsthilfe in Anspruch nehmen, um ihre Lage zu verbessern, wollen wir es auch den Arbeitgebern nicht verdenken, wenn sie sich ebenfalls zusammenschließen, da das Ziel, welches wir erstreben, in erster Linie Tarifverträge sind, so ist damit auch diese Notwendigkeit starker Organisationen auf beiden Seiten vorausgesetzt. Dem neugegründeten Arbeitgeber-Schutzverband scheint dieses Ziel aber nicht vorzuschweben.

Benigsten waren die Ausführungen, welche der stellvertretende Vorsitzende des Berliner Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Stellmachergewerbe Herr Rasse machte, nicht darnach angetan, diese Hoffnungen zu erwecken. Er erklärte zwar: nur dem Drucke der Arbeiterorganisation sei es zu verdanken, wenn die Arbeitgeber sich organisierten und wolle der Arbeitgeber-Verband den Arbeitnehmern in dem Bestreben, ihre materielle Lage zu verbessern, auch nicht entgegenzutreten, nur wo versucht werde, das Bestimmungsrecht der Arbeitgeber einzuschränken, da solle er mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten, um die gefährdeten Rechte zu verteidigen. Mit anderen Worten soll das heißen: Wir wollen Herr im Hause bleiben und wenn sich die Arbeitnehmer erdreisten, ein Wort bei der Abschließung des Arbeitsvertrages misprechen zu wollen, dann müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und seien es auch scharfmacherische, ihnen das gesetzlich gewährleistete Recht zu schmälern suchen.

An derartige Töne sind wir gewöhnt. Wenn aber der Generalsekretär des Arbeitgeber-Schutzverbandes die Arbeitgeber dadurch grüßlich zu machen sucht, daß er von Faulheit, Nachlässigkeit und Unbotmäßigkeit der Arbeiter spricht und dieses gewissermaßen dem Einfluß der Arbeiterorganisationen zuschieben sucht, dann muß jeder organisierte Kollege ganz energisch sich dagegen verwahren. Es entzieht sich unserer Kenntnis ob die Organisationsbestrebungen der Arbeitgeber derartige Fähigkeiten zeitigen. Von den Arbeiterorganisationen und ganz besonders von den christlichen, sollte der Herr Generalsekretär aber wissen, daß von verschiedenen Gewerbe-Aufsichtsbeamten, welche objektiv urteilen, der günstige Einfluß der Organisation im Arbeitsverhältnis betont wurde. Gerade zum Lachen aber reizt es, wenn es nicht zu traurig wäre, wenn erklärt wird: „Um den übertriebenen Forderungen der Arbeitnehmer im Wagenbaugewerbe entgegenzutreten zu können, mußten sich die Arbeitgeber organisieren“.

Im Wagenbau, wo in den meisten Städten noch eine längere Arbeitszeit wie 10 Stunden besteht und Löhne von 28 und 30 Pfg. pro Stunde bezahlt werden, dann wenn die Arbeiter durch diese miserablen Verhältnisse getrieben, durch die Organisation eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung und ein paar Pfennige mehr Lohn erstreben, von übertriebenen Forderungen sprechen, kennzeichnen am besten den wahren Charakter des ganzen Arbeitgeber-Verbandes. Man will dem Arbeiter jede und sei es auch die berechtigteste Forderung abschlagen und niederstampfen, anstatt der Schmutzkonkurrenz, welche hauptsächlich auf das Konto der niedrigen Löhne und langen Arbeitszeit, in den einzelnen Städten zurückzuführen ist, energisch entgegen zu treten. Da will man die Organisationen der Arbeiter bekämpfen, welche bestrebt sind, eine Gleichmäßigkeit im Arbeitsverhältnis herbei zu führen. Wir werden uns nicht irren machen lassen. Wir werden auch weiter den Kollegen das Unwürdige ihrer Lage vor Augen führen und ihnen zeigen, daß nur durch den Zusammenschluß aller Kollegen Besserung eintreten kann. Auch wollen wir in einem den Arbeitgebern behülflich sein: nämlich in Zusammenstellen von Löhnen der verschiedensten Städte. Aber nicht um sie geheim zu halten, nein um zu zeigen, wie es mit den übertriebenen Forderungen der Arbeitnehmer im Wagenbaugewerbe ausseht.

Aber noch eins: Der Herr Generalsekretär nicht weiter aus, daß es den soziald. Gewerkschaften nicht so sehr darauf ankommt, die Lage der Arbeiter zu bessern, als vielmehr es ihnen darum zu tun sei, Ungewissheit und Haß gegen die Arbeitgeber in die Reihen der Arbeiter zu tragen und dadurch den Unfrieden der bestehenden Ordnung vorbereiten zu helfen. Wir christlichen Arbeiter wissen, daß es gar keiner sozialdemokratischen Bewegung bedarf, sondern daß besser wie alles andere, die schlechten Arbeitsbedingungen den Kollegen die Augen öffnen. Aber es zeigt uns dieses wieder, wie notwendig wir christliche Gewerkschaften haben, wollen wir nicht jede Forderung als sozialdemokratisch bezeichnet sehen. Es zeigt dieses wieder wie arbeitergefährdend es war, die sozialdemokratischen Ideen in die Gewerkschaftsbewegung hinein zu tragen. Nicht allein, daß man dadurch die Gewerkschaftsbewegung zerstückelt, nein man gibt den Arbeitgebern noch Material in die Hand, die öffentliche Meinung irre zu führen.

Kollegen im Stellmacherberufe! Tretet an eure Nebenkollegen heran! Klärt sie über die wahren Zwecke der Arbeitgeber-Verbände auf, zeigt ihnen aber auch die Notwendigkeit

der christlichen Gewerkschaften, des Zentralverbandes christlichen Holzarbeiter. Nur wenn wir alle unseren Mann stellen, wenn wir opferfreudig und mit Ausdauer in die Agitation treten, dann werden wir auch das Ziel erreichen, geordnete Arbeitsbedingungen in unserem Gewerbe herbeizuführen, — trotz Arbeitgeber-Schutzverband.

E. B.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 39. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. Sept. bis 28. Sept. 1907 fällig ist.

Die Zahlstelle Ingolstadt erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 10 Pfg. Die Zahlstelle Ahlen die Genehmigung zur Erhebung eines solchen von 5 Pfg. pro Woche.

Die zum Militär einrückenden Kollegen müssen sich ordnungsmäßig bei der Ortsverwaltung abmelden und einen entsprechenden Vermerk ins Mitgliedsbuch eintragen lassen. Während der Dienstzeit ruhen die Rechte und Pflichten. Sofort nach dem Abgang vom Militär hat die Anmeldung wiederum zu erfolgen, da sonst die Rechte am Verbandsbüchern auf Wunsch bei der Geschäftsstelle des Verbandes aufgehoben.

Das Mitgliedsbuch 13084 auf den Namen Heinrich Brück lautend, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Wir machen die Ortsverwaltungen nochmals auf den bevorstehenden Quartalschluß aufmerksam und bitten dringend, die Abrechnung in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober fertig zu stellen.

Beim Uebertreten von Mitgliedern aus anderen Verbänden sind in der letzten Zeit vielfach unsichtige Eintragungen in die Mitgliedsbücher erfolgt. In Zukunft werden daher die neuen Mitgliedsbücher für die übertretenden Mitglieder nur bei der Geschäftsstelle in Köln ausgestellt. Sobald sich also ein Mitglied zum Uebertreten in unseren Verband meldet, ist seitens der Ortsverwaltung das frühere Mitgliedsbuch des Betreffenden nach Köln einzusenden, damit die nötigen Uebertreibungen gemacht werden können.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Zugzug ist fernzuhalten

Holzarbeitern aller Branchen nach Lippzpringe (Stube & Jahrand).
Schreiner: Landschut, Mühlbarf (Rempf & Seiger), Barenbarf (Hülsmann), Hennef-Sieg (Fabrik für Schmutzgegenstände), Solingen, Eilenburg (Kunze), Kufort (Wolmer & Müller).
Sägearbeiter, Maschinisten und Flagarbeiter nach Neustadt, Hölzlebrud (Waben).
Büchsenmacher nach Hamburg (Pfalz) Dortmund und Rißerhammer.
Lapiezierer und Sattler Köln (M. Jögbaum, Händelstraße).

Zum Streit in Hamburg erlassen die vereinigten Fabrikanten in der Tagespresse eine Erklärung, die unter anderem folgenden Satz enthält: „Aus gewissen Gründen scheint man die Herbeiführung eines ehrlichen Friedens nicht zu wünschen.“ Umgekehrt würde dieser verdeckte Vorwurf gegen den Verband eher zutreffend sein. Der Verband hat alles getan, um einen ehrlichen Frieden zu schließen, dagegen haben die Fabrikanten die beim ersten Friedensschluß vereinbarten Bedingungen nicht mal hochgehalten. Fabrikanten, die selbst schriftliche Vereinbarungen nicht respektieren und die das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen treten, haben kein Recht, anderen den Vorwurf zu machen, als ob sie einen ehrlichen Frieden nicht wollten. Zu einem ehrlichen Frieden ist der Verband jederzeit bereit.

Wendete Lohnbewegung in Roth. Die Lohnbewegung der Schreiner und Drechsler in Roth ist auf friedlichem Wege erledigt. Den Schreibern wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 4 Stunden und den Drechslern eine solche von 3 Stunden pro Woche zugestanden. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr 10 Stunden pro Tag. Der Lohn wurde um 5-7% erhöht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund. In Betätigung der Pflicht in immer weitere Kreise unsere Ideen zu tragen, diese Ideen, die einem jeden es klar vor Augen führen, welche ein gewaltiger Vorteil es ist, einer großen, starken Vereinigung anzugehören, einer Organisation, welche es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, die Kollegen der Holzbranche vor den Uebergriffen der Arbeitgeber zu schützen und gegebenenfalls mit aller Kraft für das Erreichen besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, halten wir am Sonnabend, den 14. d. nach dem Vorort Eving eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einberufen; der Besuch dieser Versammlung konnte von Seiten der in Betracht kommenden indifferenten Kollegen wohl noch zahlreicher sein, aber dafür hatten sich die Vertreter des sogenannten „freien“ Verbandes um so zahlreicher eingefunden. Das Referat: Der Zweck und Nutzen der Organisation; hatte unser Referat Kollege Schöpfel übernommen. Derselbe

führte in etwa längerer Rede den Anwesenden in klarer, fasslicher Form den großen Nutzen vor Augen, den es habe, wenn ein jeder Kollege sich aufraffe und ein Ende mache mit dem interesselosen Dabinsitzen und sich einer Organisation anschliesse, die wie der Zentralverband christlicher Holzarbeiter, mit allen Mitteln für die Erreichung besserer Lebensbedingungen, in materieller sowohl wie sittlicher und geistiger Beziehung eintrete. Der Referent verwies auch noch speziell auf die Unterstellungen, die der Verband in den verschiedenen Fällen, wie Reise, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. gewähre und auf diese Weise sehr viel dazu beitragen, den organisierten Kollegen über die Zeiten der Not hinweg zu helfen. Der am Schlusse seines Vortrages dem Referenten gespendete Beifall zeigte, daß seine Worte ihren Zweck, die Aufklärung in dieser so wichtigen Frage, welchen Nutzen hat die Organisation, wohl erreicht haben. Wir Mitglieder der Zahlstelle Dortmund werden nun alle Kraft einsehen, daß die gefürchtete Aufklärung in Ewig für unseren Verband auch gute Früchte bringe. Die nach einer Pause eröffnete freie Diskussion gab den Vertretern des sogenannten „freien“ Holzarbeiterverbandes Gelegenheit, in jeder nur irgend denkbaren Weise, eine anständige natürlich ausgenommen, über unseren Verband herzuhalten, mit schon ganz alten Redemethoden und war es daher den Mitgliedern unserer Zahlstelle ein leichtes dieses zurückzuweisen. Unter den gegnerischen Diskussionrednern zeichnete sich besonders ein „Genosse“ Bräuer durch seinen urwüchsigen, stark an den Sauerbrunnen der „Leipziger Volkszeitung“ des Dr. Rehring erinnernden Ton aus. Um 10 Uhr mußte leider nach einem gut ausgenommenen Schlußwort des Referenten die Versammlung geschlossen werden, weil die Kollegenordnung eine längere Dauer nicht gestattete. Es haben sich drei Kollegen in unseren Verband aufnehmen lassen und wird es uns hoffentlich bald gelingen auch in Ewig durch Heranziehen der indifferenten Kollegen in unseren Verband, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen.

Korbmacher.

Kollingen bei Bad. Rheinfelden. Vor einiger Zeit errichtete hier eine Schweizer Firma eine Geschloßfabrik und beschäftigt diese zur Zeit ca. 80 Arbeiter. Die gelehrten Kräfte wurden hauptsächlich aus der Pfalz gezogen. Gleich von Anfang an gab es sich nun die „Genossen“, die im Schweizergeschäft der Firma beschäftigt, alle erdenkliche Mühe, den sozialdemokratischen Verband auch in Kollingen einzuführen. Doch auch unsere Pfälzer Kollegen, wovon einige schon in der Pfalz unserem Verband angehörten, sahen diesem Treiben auch nicht feige zu und besaßen eine öffentliche Versammlung auf den 7. September an, in der Kollege Bacher-Strasbourg referierte. Um nun den „Christlichen“ vorzutreten, hielten die „Genossen“ schnell am Abend vorher eine solche ab, die aber ihnen nicht den gewünschten Erfolg brachte. Die Kollinger Kollegen hatten dagegen unsere Versammlung zu einer großartig besuchten gehalten. Auch die „Genossen“ und „Genossinnen“ von Schwyz und Bad. Rheinfelden waren in großer Anzahl erschienen. Da Kollege Bacher den Anwesenden, bevor er zum Thema überging, einiges über Anstand und Betragen in Versammlungen mitteilte, hielten die „Genossen“ sich anschausweise ruhig. Der Referent behandelte dann die Notwendigkeit des Zusammenschlusses auf Grund der neuen veränderten Arbeitsverhältnisse. Ganz besonders machte das heutige Konkurrenzsystem den Zusammenhalt eines jeden zur Pflicht. Er legte dann in eingehender Weise die Grundlagen und Prinzipien der christlichen und „freien“ Gewerkschaften auseinander. Die „Freien“ hatten hauptsächlich auf ihren Zwischentritten Unglück, indem sie meistens als der Reiner zuerst die Grundlagen der christlichen und dann erst die der sozialdemokratischen Gewerkschaften hianagte, den ersten also, den Grundlagen der christlichen zumuteten, nächst aber immer recht verborgene Schritte machen wollten. Nach dem Referat des Kollegen Bacher kamen die „Genossen“ zum Wort. Da sie gegen die Grundlagen und Prinzipien der christlichen Gewerkschaften nichts mehr einzuwenden hatten, denn sie hatten doch vorher schon dieses zugesagt, so plapperten sie die Verdächtigungen und Verleumdungen der sozialdemokratischen Blätter nach. So z. B. seien die christlichen Gewerkschaftler meistens Streikbrecher, seien zum Schutze der Interessen gegründet usw. Nach einer kurzen aber gründlichen Debatte im Schlußwort wurde die Versammlung mit einem bewundernswürdigen Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossen, während die „Freien“ unter Abfingung der „Internationales“ den Saal verließen.

In einer kurz darauf halbehunfendert Versammlung traten ca. 30 Kollegen unserem Verband bei. Aus der Zahl des Vorstandes gingen heraus die Kollegen Fischer, Scherz, April, Meier, Stell. — Nur mühsig und hartnäckig vertriebt, dann wird bald der letzte Kollege dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter angehören.

Sterbefall.

Leber Hönig, Schreiner, geboren zu München.
 Ferdinand Hengl, Schreiner, geboren zu München.
 Anton Widmann, Schreiner, geboren zu Hlzen.
 Carl Friedrich Käber, Bildhauer, geboren zu Gelsenkirchen.
 Ruhe in Frieden.

Gewerkschaftliches.

Gleich-Dauer über Reichs-Journalismus. Zu Nr. 37 der „Eiche“, dem Organ des christlichen Gewerkschafts der Arbeiter D. D. findet sich ein gegen die Polemik Holzgraspen polemischer Artikel vor, in dem folgende Kopypromen Gleich-Dauer über Journalismus gegeben werden:

„Der Herr Kollege im Holzarbeiter-Verband zu Bielefeld, wenn man immer wieder zur Besinnung kommen will, so ist die richtige und rechte Sache der Gleich-Dauer'schen Gewerkschaft rein zu erklären, aber die richtige Erklärung in dieser Arbeit nicht, wenn man weiter laubert die Sache auch noch so viel mit Rot und dem Zeichen des Holzarbeiter-Verbandes schmücken will, die falschen Gedanken anzuhängen, die für die Schwärze zum Fortschritt noch zu gut sind.“ „Christliche Bewegung“, „christliche, niederträchtige und unheimliche Betrug“, „harte Betrug des unheimlichen Kollens“, „Ein-Schwärzer-Journalismus“, „widerwärtige, widerwärtige, erbärmliche Holzarbeiter-Verbandsorgane“.

„Der Schluß heißt es dann in dieser Kopypromen: Die Gleich-Dauer werden auch in Bielefeld immer noch nicht werden und unserer Verband mit ungeschicklich in der Lage kommen, denn so Ordnung Ruhe und Befriedigung herrscht, da folgt sich der Reichs-Journalismus und nach. Darum Kollege, wenn ihr noch ungeschicklich wollt, dann haltet euch an den Gewerkschaften der Arbeiter. Die richtige Sache auch

in Zukunft, wenn sie angegriffen werden, mit ihren Kindern zustoßen, hierzu haben sie ebenso das Recht wie die — Döhen. So wörtlich zu lesen in der „Eiche“. Wir lehnen es selbstverständlich ab, uns in Angelegenheiten der Kirche einzumischen, die diese mit einer andern Tierart auszutragen haben.

Wo sitzen die Streikbrecher? Schon manchmal mögen christliche Gewerkschaftler gedacht haben, woher es eigentlich komme, daß das Streikbrechergeschrei der „Genossen“ gar nicht verstumme. Einsichtige Kollegen waren sich jedoch nie über den Hergang der Dinge im Zweifel und haben stets erklärt, daß jenes Gebahren der „Genossen“, eben der alten Paris entsprungen, von sich auf andere zu schließen. Man mag sich umsehen wo man will, nirgends findet man den Massenstreikbruch so zu Hause, wie bei den sog. Gewerkschaften. Es ist deshalb zu verstehen, wenn diese versuchen reiner zu erscheinen als sie sind. Bei dem jüngst beendeten Lohnkampfe im Berliner Baugewerbe war die Zahl der roten Streikbrecher eine besonders große. Nachdem im Vorjahre das Organ der roten Maurer, der „Grundstein“, dem Verbands der roten Stukkateure wiederholt Streikbruch vorgeworfen hat, rächt sich nun der letzte Verband, indem sein Organ „Der Stukkateur“ in seiner Nr. 34 d. J. eine Zusammenstellung derjenigen Streikbrecher bringt, die in den Kämpfen 1903 beim Stukkateurstreik und 1907 bei den Maurern zu verzeichnen waren. Es wurden festgestellt (beiderseits für die vierte Streikwoche).

	Stukkateure 1903	Maurer 1907
Beteiligte laut Liste	835	9798
Streikende davon	476	6151
Berechtig. Arbeitende	359	3647
Arbeitswillige	136	1941

Es entfielen Streikbrecher

	Stukkateure 1903	Maurer 1907
auf 100 Beteiligte	16	20
„ 100 Streikende	28	31
„ 100 Arbeitende	38	53

Also in der Stadt der Intelligenz, im „roten“ Berlin, wo die christlichen Gewerkschaften nur mit einer kleinen Minderheit in Frage kommen, gab's auf 100 arbeitende Stukkateure 1903 38 Streikbrecher und 1907 auf 100 arbeitende Maurer 53 Streikbrecher schon in der vierten Streikwoche. Wie mag es da bei Beendigung des Kampfes ausgesehen haben?

Soziale Rundschau.

Ergebnisse der Volkszählung. Als Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 werden in dem dritten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches 1907 Nachweise über die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches veröffentlicht. Hiernach waren von den 60 641 278 anwesenden Personen 59 610 462 Reichsangehörige, 1 028 560 (16,96 v. H.) Reichsangehörige, und zwar 599 320 männliche und 429 240 weibliche, sowie 2256 Personen deren Staatsangehörigkeit nicht ermittelt ist. Der Anteil der Ausländer an der gesamten Bevölkerung ist seit dem Jahre 1900 von 13,81 v. H. auf 16,96 v. H. gestiegen, also durchschnittlich jährlich um 4,2 v. H., gegen 8,2 v. H. im Zeitraum 1895—1900. Das größte Kontingent der Fremden stellt Oesterreich-Ungarn, denn 51,12 v. H. aller Reichsausländer, also mehr als die Hälfte, stammen aus diesem Nachbarreiche. Erst im weiten Abstand folgen Rußland mit 10,37 v. H. die Niederlande mit 9,82 v. H., Italien mit 9,54 v. H.

und die Schweiz mit 6,12 v. H. Diese fünf Staaten ließen zusammen sieben Achtel der gesamten Zahl der Reichsausländer. Im letzten Jahresheft wiesen von allen Ausländern die Russen verhältnismäßig die stärkste Zunahme auf. Die Zahl ist von 46 971 auf 106 639, also um 59 668 oder v. H. gewachsen. Erheblich war auch die Zunahme der gehörigen Oesterreich-Ungarns, deren Zahl von 390 914 525 821, d. h. um 134 907 oder 34 1/2 v. H. wuchs, so die Zunahme der Italiener, deren Zahl sich von 69 760 98 165 d. h. um 28 405 oder 41 v. H. erhöhte. Von Staaten und Landesteilen haben im Verhältnis zu ihrer Wohnzahl die meisten Ausländer: Elsaß-Lothringen 79 oder 43,77 v. H., Königreich Sachsen 161 534 oder 35,83 v. H., Bremen 8772 (33,30 v. H.), Hamburg 22 855 (26,12 v. H.), Berlin 48 879 (23,96 v. H.), Rheinland 151 557 (23 v. H.), Baden 41 428 (20,60 v. H.), Schleswig-Holstein 30 (20,52 v. H. und Bayern rechts des Rheines 113 602 (20,15 v. H.).

Das deutsche Genossenschaftswesen, hatte im Jahre 1906 wiederum bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Es standen am Jahresanfang nicht weniger wie 24 652 Genossenschaften mit 3 658 437 Mitgliedern, gegen 23 221 Genossenschaften mit 3 409 871 Mitgliedern im Vorjahre. Zahl der Genossenschaftsmitglieder wächst relativ ebenso wie die Bevölkerung des Deutschen Reiches. Rechnet man daß bald sämtliche Genossenschaftsmitglieder Familienstände sind, und rechnet man 5 Köpfe pro Familie so ergibt sich, daß etwa 18,3 Millionen der Bevölkerung, das ist mehr als 30% der Gesamtzahl der Einwohner, mit dem Genossenschaftswesen in irgend einem Zusammenhange stehen. Genossenschaften finden in 4 Zentralstellen ihren Sitz: 1. dem Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs-Wirtschafts-Genossenschaften, begründet von Schulz-Delitzsch, 2) dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, 3. der wieder Raiffeisen-Organisation und 4. dem Reichsverband deutscher Landwirtschaftlicher Genossenschaften.

An Genossenschaften, welche vornehmlich von Arbeitnehmern gegründet wurden, bestanden am 1. Januar 1906:

Gegenstand des Unternehmens	Genossenschaften	Mitglieder
Gewerbliche Produktionsgenossenschaften	210	23 338
Konsumvereine	1942	977 715
Wohnungs- u. Baugenossenschaften	641	122 430

Die im Reichsarbeitsblatt gebrachten Tabellen verzeichnen noch 300 sonstige Genossenschaften, unter denen sich auch manche befinden, die ihre Entstehung dem Bedürfnis irgend einer Arbeiterschaft verdanken.

Aus dem gewerblichen Leben.

Ein Tapetenruß. In der deutschen Tapetenindustrie ist man z. B. am Werke mit den Einzelunternehmungen zu räumen und an deren Stelle einen Ruß zu setzen. „Derband Tapetenindustrie“ beabsichtigt nicht mehr und weniger aus den jetzt bestehenden selbständigen 55 Betrieben ein einziges Riesenunternehmen mit einem Aktienkapital von 50 Millionen Mk. zu errichten. Die weniger leistungsfähigen Betriebe gedenkt man dann still zu legen und den gesamten deutschen Tapetenbedarf von einer Zentralstelle aus zu decken. Sonderbar ist, daß gerade zur selben Zeit, in der man Amerika den Ringen und Trübsis mit gesetzlichen Maßregeln Leibe rückt, in Deutschland die Bildung von Ruß Fortschreit macht. Jedenfalls werden die berufenen Faktoren nicht hin können, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Pfälzische u. mittelbadische Zahlstellen.

Für die Zahlstellen:
 H. Baden, Bruchsal, Karlsruhe, Landau, Forstheim, Lamberg, Neffelt, Steinfeld, Schaidt, findet am
Sonntag den 6. Oktober, von vormittags 11 Uhr ab eine

Konferenz

in Karlsruhe, im Palmgarten, Herrenstraße statt. Jede Zahlstelle hat das Recht, auf je 50 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden.

- Vorläufige Tagesordnung:
1. Bericht der Delegierten.
 2. Die zweckmäßigste Herbst- und Winteragitation.
 3. Bezirksvereine.

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung sind sofort an das Sekretariat einzureichen. Die Bezirksvereine: Köblach, Erzing.

Genossenschaftliche Bürsten-Fabrik

in **Ramberg (Pfalz)**
 Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten Bürstenwaren
 für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingehender Prüfung prompt und billig.
 Auftragsbestellungen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.

Tüchtige Möbel-Zischler

Auf bessere eichene furnierte Möbel, spez. Speisezimmer-Einrichtungen, Büffets, z. finden bei hohem Aufbaue der Stellung.
 Nur tüchtige Gesellen wollen sich melden.
Hermann Schulte, Möbelfabrikant, Leer, i. Ostfriesland.

Achtung! Kollegen

von **Elsaß, Baden und Württemberg**
 sind auch an dieser Stelle gebeten, alle ihre Kräfte aufzubieten für die in den nächsten Wochen stattfindenden, allgemeinen großen

Agitations-Versammlung

einen zahlreichen Besuch, besonders von Unorganisierten, zu halten. Als Redner sind gewonnen die Kollegen **Rudolf Schwarzer aus München und Philipp Sieben aus Düsseldorf.** Näheres durch Loszettler und Plakate. Kollegen! Die außerordentliche Beerenstaltung mit anzuwartigen Rednern hat selbstverständlich zur Folge, daß manchen Orten vielleicht auch weniger günstige Versammlungslage gewährt werden mußten. Darüber hinweg muß die in **Außerordentlichkeit der Beerenstaltung** liegende Anziehungskraft und eine intensive, energiegelagte Agitation hinweghelfen. In ein paar Wochen findet der allgemeine christliche Arbeiterkongress in Berlin statt. Die ganze Deutschnation wird der Tagesrede reden, daß mehr als eine Million christlich-nationaler Arbeiter vertreten sind. Eine günstigere Gelegenheit zu so wichtiger, angelegentlichster Agitationsarbeit feiert nicht so leicht wieder. **Darum an die Arbeit! Agitiert für die Versammlung! Märet die Jägernden auf! Ermuntert die Säumigen!**